

[2224.] Collisions-Anzeige.

Wir zeigen hiermit an, daß wir von Dr. P. Cutler's Werk:

On dressing and bandaging London 1834.
eine deutsche Bearbeitung, mit den Original-Holzschnitten begleitet, veranstalten.

Leipzig.

Baumgärtner's Buchhandlung.

Vermischte Anzeigen.

[2225.] Anzeige und Bitte.

Mit Genehmigung der königl. Behörde habe ich die einzige hier bestehende reale Buchhandlung-Gerechtigkeit des Herrn J. Rothwinkler, ohne Activa und Passiva, läufig an mich gebracht, und führe dies Geschäft von jetzt an unter der Firma:

Friedrich Winkler, Buchhändler und Antiquar.

Indem ich dieses meinen geehrten Herren Collegen ergeben anzeige, bringe ich zugleich zur Kenntniß derselben, daß ich die von Herrn Fr. Pustet erlaubte Handlung nach wie vor unter der Firma:

Pustetsche Buchhandlung (Fr. Winkler.)

fortführe. — Mit ersterer Handlung trete ich für jetzt nicht in direkte Verbindung mit den verehrlichen Verlags-handlungen, bitte aber angelegerlichst, mir Neugkeiten aus allen Fächern der Literatur unverlangt zugehen zu lassen. Obwohl ich diese Bitte bereits in mehreren Circulaires ausgesprochen habe, so wird dieselbe doch noch immer von vielen Seiten nicht realisiert, und ich erhalte vielfach Novitäten-Zettel zur Auswahl, was eine nachtheilige Verspätung der Sendungen zur Folge hat. Zugleich bemerke ich hiermit ausdrücklich, daß ich von jetzt an auch gute Werke der protestantischen Theologie, Romane und Schauspiele gebrauchen kann; nur Local-schriften und sonstige unbedeutende Piecen bitte ich nicht zu senden.

Literarische Anzeigen mit den Firmen:

Pustetsche Buchhandlung (Neumarkt)

und

Fr. Winkler, Buchhändler und Antiquar (Residenzplatz)

} in

Passau.

Kann ich in 500 bis 800 Exempl. zweimäßig und unentgeltlich verbreiten. Auch wird es für beide Theile von gutem Erfolg sein, wenn bei Verlagsanzeigen in bayerschen Zeitungen meine Firma namentlich bemerkt wird.

Schließlich erlaube ich mir, zu versichern, daß ich mit jederzeit die thätigste Verwendung für guten Verlag sehr angelegen sein lasse, besonders wo man meinen Bemühungen von Seiten der Verleger willig entgegen kommt, und empfehle mich dem geneigten Wohlwollen meiner Herren Collegen bestens.

Passau, den 11. Dec. 1834.

Friedrich Winkler.

[2226.] Nachstehendes Circulair lassen wir hier für diejenigen Herren Collegen abdrucken, welchen dasselbe nicht behändigt seyn sollte.

Circulair.

Bescheidene Antwort auf ein „bescheidenes Wort gegen . . .“

Schuberth u. Niemeyer, vor kurzem Schu-

bert u. Niemeyer, anfänglich Lübberts u. Schuberth, auch Julius Schuberth,— haben so eben ein Circulair ausgehen lassen, mit der Ueberschrift: „Bescheidenes Wort (!) gegen . . .“

Eine solche Ueberschrift, zu einer solchen Unterschrift, erscheint indeß als eine zu ungeheure, die Genannten anläßelnde Ironie, als daß sie, der Seltenheit wegen, nicht etwas näher beliebt werden dürfte, zu welchen speciellen Careßen um so mehr ich mich aufgefördert finde, da meine Gegner sich nennen; mir mithin diesmal eben so wenig schaden können, wie früher jene anonymen „Wahrheit liebenden Buchhändler.“

Ich glaube meine Lieblosungen gleichsam mit den Worten, womit Schuberth u. Niemeyer ihr Circulair schließen, beginnen zu können:

„Was werden die resp. Buch-, Musik- und Kunsthändler, nach dieser Darstellung, noch von den Genannten und ihrem bescheidenen Worte urtheilen?!!!“

Wenn Schuberth und Niemeyer sich über die Sprache in dem, von der Handlung Ganganelli Witwe u. Comp. (Magaz. für Buchhandel, Musik u. Kunst, Neuenwall No. 61) und mir ergangenen Circulair wundern, und den Inhalt desselben niedrige, keine Erwiederung verdienende, Ausfälle nennen, so scheinen beide überschén zu haben, daß unsere damalige Zurechtweisung auf anonyme Anfechtung erging, und man daher, weil die finsterschleichen Ehrentäuber für den Augenblick nicht zu ermitteln waren, einen Ton anschlagen mußte, der ihrem Handwerk angemessen war. Sagt ja schon ein altes Sprichwort: „Auf einen groben Kloß gehört ein grober Keil!“ und auf einen — anderthalbe! —

Indem Schuberth und Niemeyer an der Idenität der Handlung, Ganganelli Wwe. u. Comp. zweifeln und behaupten: ich und diese Handlung wären dasselbe, so thun sie wohl daran: denn ein Injurienproces ist besser als zwei. Vorläufig sind Schuberth und Niemeyer nur von mir gerichtlich verlangt worden; indes rührte die Zeit nicht fern seyn, auch Seitens Ganganelli Wwe. u. Comp. eine Klage gegen sie anhängig machen zu können.

Schuberth und Niemeyer nennen die ganze Geschichte eine schmückige. Obgleich ich den Schmuck nicht so genau kenne, so muß ich doch zugeben, daß sie nach dem „bescheidenen Worte“ wo möglich noch schmucker geworden. — Sie berufen sich darauf, daß die Sache bereits anderweitig hell beleuchtet werden; können sich hiermit aber nur auf jenes anonyme Libell beziehen. Eine sehr unparteiische Stütze! —

Jetzt zu den Einzelheiten:

ad 1) erklären Schuberth und Niemeyer die Mittheilung ihrer Verhältnisse zu dem Lt. Schoene für unwahr.

Der Lt. Lt. Sch. möge hierauf, falls ihm das „bescheidenen Wort“ zu Gesicht kommen sollte, selbst antworten. Ich führe an, daß derselbe in den Jahren 1829—30 in dem Geschäft von Schuberth und Niemeyer arbeitete; räume jedoch gern ein, daß dieses an und für sich schon eine untergeordnete Branche zu nennen.

Ad 2) ist es eine Lüge, wenn Schuberth und Niemeyer, früher Schuberth und Niemeyer, olim Lübberts und Schuberth, auch Julius Schuberth behaupten: ich sei ihnen beträchtlich schuldig und zahlungsunfähig. — Die beiden Wechsel, von denen die Rede, hat Julius Schuberth erst gegen Ende des Monats October dieses Jahres an sich gebracht; mich niemals unterrichtet, daß er im Besitz dieser Wechsel sey, solche auch weder gerichtlich noch außergerichtlich vorzeigen lassen, vielmehr selbe, nachdem sie ihm zugelommen, sogleich (aus Schonung!!!) seinem Anwalt, Hrn. Dr. Haimann, zur Einklage übergeben; und zwar am 3. Nov. — Das „bescheidenen Wort“ besagt, daß die Wechsel erst jetzt (den 16. Nov.) eingelagert werden sollen; zu dieser Zeit war der zuerst eingelagerte bereits bezahlt; — auch der